



FINANZMANUFAKTUR
BRAUN & PARTNER
Cleverere Anlagekonzepte für jedermann.



KONJUNKTUR- UND MARKTKOMMENTARE

" Brexit vollzogen – warum die Unsicherheit trotzdem bleibt"



28. FEBRUAR 2020

VON REINER BRAUN



" BREXIT VOLLZOGEN – WARUM DIE UNSICHERHEIT TROTZDEM BLEIBT "

Die wichtigsten Fakten:

- Großbritannien hat am 1. Februar 2020 die EU verlassen
- Bis Ende 2020 ändert sich für Bürger und Unternehmen de facto nichts
- Wie es nach der Übergangsfrist weitergeht, ist weiterhin unklar

Nach jahrelangen Verhandlungen hat Großbritannien am 1. Februar 2020 die Europäische Union (EU) verlassen. Damit endet eine Beziehung, die noch nie von großer Zuneigung geprägt war, sondern vor allem aus britischer Sicht immer eher eine Zweckgemeinschaft darstellte. Ausschlaggebend für den Beitritt zur Staatengemeinschaft im Jahr 1973 waren insbesondere wirtschaftliche Motive: Das Vereinigte Königreich galt als „kranker Mann“ Europas und wollte sich mit diesem Schritt einen besseren Zugang zu den Märkten der Teilnehmerländer sichern. Bei der Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts waren die Briten meist eine treibende Kraft. Politische Integrations Schritte trugen sie in der Regel jedoch nur mit, wenn ihnen Ausnahmerechte gewährt wurden. Im Zuge der europäischen Schuldenkrise 2011 ließ auf der Insel der Glaube an die wirtschaftlichen Vorteile einer EU-Mitgliedschaft jedoch nach – ein Grund, warum die Mehrheit der Briten am 23. Juni 2016 für den Austritt stimmte.

Rund dreieinhalb Jahre, zwei britische Unterhauswahlen, drei Verschiebungen des Austrittstermins und unzählige hitzige Parlamentsdebatten im Vereinigten Königreich später war es dann soweit: Erstmals hat ein Mitgliedstaat die EU verlassen – gut zehn Monate später als ursprünglich terminiert.

Ein Ende gefunden hat die Brexit-Saga damit jedoch noch nicht. Denn bis zum 31. Dezember 2020 gilt eine Übergangsfrist, in der für Bürger und Unternehmen vorerst alles beim Alten bleibt. Bis Anfang Juli könnte Großbritannien sogar beantragen, diesen Zeitraum um weitere zwei Jahre zu verlängern. Das hat Premierminister Boris Johnson zwar bereits per Gesetz ausgeschlossen – theoretisch ließe sich dieses aber wieder kippen. Nach jetzigem Stand jedoch müssen die weiteren Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union bis Jahresende geregelt sein. Dafür sind drei Szenarien denkbar.

1. Ein umfassendes Handelsabkommen



Die ökonomisch sinnvollste Lösung wäre die zeitnahe Verabschiedung eines umfassenden Handelsabkommens, das die künftigen bilateralen Beziehungen im Detail regelt. Allerdings handelt es sich dabei aus Sicht der Deutschen Bank auch um die unwahrscheinlichste Variante. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnte bereits, dass die Aushandlung eines solchen Regelwerks innerhalb von weniger als elf Monaten nahezu unmöglich sei. Zum Vergleich: Die Ausarbeitung des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada dauerte rund fünf Jahre, bis zum vorläufigen Inkrafttreten vergingen weitere drei.

„Großbritannien hat die EU am 1. Februar 2020 verlassen – wie es nach der Übergangsfrist weitergeht, ist jedoch offen.“

2. Ein Kernabkommen

Angesichts des engen Zeitplans erscheint die Aushandlung eines Kernabkommens, das zunächst nur die wesentlichen Aspekte im künftigen Verhältnis regelt, realistischer. Auf Seiten Großbritanniens stehen dabei insbesondere die Themen Fischerei, Finanzdienstleistungen und Datenschutz im Fokus. Der EU dürfte es vor allem um einen freien Marktzugang für Importeure gehen, mit dem Zölle, Importquoten und Dumpingpreise vermieden werden sollen. Selbst im Falle eines solchen Kernabkommens dürften auf die Unternehmen beiderseits des Ärmelkanals aber durch nicht tarifäre Handelshemmnisse erhebliche Kosten zukommen. Für britische Exporteure beispielsweise verkompliziert das Ausscheiden aus dem Binnenmarkt den Handel mit dem Festland, da bei Ausfuhren EU-Regeln und -Normen berücksichtigt werden müssten. Für kontinentaleuropäische Importeure dürften die Konsequenzen hingegen milder ausfallen, da sie im Rahmen bestehender Handelsabkommen auf andere Importquellen zurückgreifen könnten. Darüber hinaus könnte sich der Zugang von britischen Finanzdienstleistern zum europäischen Markt aufgrund unterschiedlicher Regulierung verschlechtern. Das würde eine deutliche Belastung für den weltweit größten Exporteur von Finanzdienstleistungen darstellen: Rund die Hälfte davon geht aktuell in andere EU-Staaten. Insgesamt scheint es daher fraglich, ob London solch einem abgespeckten Deal zustimmen wird. Boris Johnson betonte bereits, dass ihm nationale Souveränität wichtiger sei als ein reibungsloser Handel mit der EU.

3. Kein Abkommen – Rückfall auf WTO-Regeln

Gelingt es den beiden Parteien nicht, ein wie auch immer geartetes Abkommen auszuhandeln, würden ab 2021 die Standards der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich regeln. 2018 exportierten die übrigen EU-Länder Waren im Gesamtwert von rund 300 Milliarden Euro nach Großbritannien. Ein Teil davon wäre in einem solchen „WTO-Szenario“ durch Zölle belastet. Die deutsche Industrie, die sich nach jüngsten Daten zur Industrieproduktion augenscheinlich weiterhin in einer rezessiven konjunkturellen Situation befindet, würde in diesem Szenario die Hauptlast tragen.



Das gilt insbesondere für die Autohersteller: 2018 wurden Pkw im Wert von 17,5 Milliarden Euro auf die Insel exportiert. Unter dem WTO-Regelwerk würden bei Autos Zölle in Höhe von zehn Prozent anfallen. Die Auswirkungen für Großbritannien dürften ebenfalls negativ ausfallen: Rund 50 Prozent der britischen Exporte gehen in die anderen EU-Länder. Ein solcher „No Deal“-oder „harter“ Brexit wäre daher ökonomisch betrachtet die denkbar schlechteste Lösung.

Da zwischen Großbritannien und der Europäischen Union zunächst alles beim Alten bleibt, war die „Trennung“ Anfang Februar noch kaum ein Thema an den Kapitalmärkten, zumal der Ausbruch eines neuen Coronavirus in China die Marktteilnehmer weltweit beschäftigte. Damit ist das Brexit-Thema aber keineswegs von der Agenda verschwunden. Im Gegenteil: Je nach Verlauf der Verhandlungen könnte es im Jahresverlauf immer wieder in den Fokus der Marktteilnehmer rücken – verbunden mit möglicherweise deutlichen Schwankungen beim Pfund-Euro-Kurs sowie am britischen Aktienmarkt.